

## **Erweiterte Fassung**

- Seite 5 Spiegelstrich „Leistungen des SGB II, hier wurde der Wert bei den Sozialversicherungsbeiträgen korrigiert
- Seite 6 zweiter Spiegelstrich, letzter Absatz, hier wurde eine Formulierung überarbeitet
- Seite 7 Tabelle 1; hier wurde SGB XI in SGB XII geändert

# **Grundsicherungsleistungen und –bezieher in der Stadt Offenbach (SGB II, SGB XII) 2006**

# **Grundsicherungsleistungen und Leistungsbeziehungen und -bezieher in der Stadt Offenbach (SGB II, SGB XII)**

**2006**

## **Inhaltsverzeichnis**

Vorbemerkung

Personenkreise, zu denen Daten ausgewertet wurden (SGB II)

Personenkreise, zu denen Daten ausgewertet wurden (SGB XII)

Datenbasis

Zusammenfassung der Ergebnisse

Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen der  
Grundsicherung für Arbeit (SGB II) und Sozialhilfe (SGB XII)

Eckdaten der Grundsicherung für Arbeitslose (SGB II)

Eckdaten der Sozialhilfe ( SGB XII)

Glossar

# **Grundsicherungsleistungen und Leistungsbezieherinnen und -bezieher in der Stadt Offenbach (SGB II, SGB XII)**

**2006**

## **Vorbemerkung**

Der erstmals in dieser Form vorliegende Bericht stellt in Teilen die Nachfolge des bis 2004 erschienenen Sozialhilfegeschäftsberichtes dar. Ziel des vorliegenden Berichtes zu Grundsicherungsleistungen ist es, einen Überblick über die Größenordnung von bekämpfter Armut und somit größtenteils bestehender Einkommensarmut und deren Verteilung in Offenbach Auskunft zu geben. Die Kommune erhält hierdurch Hinweise über eventuell notwendige Infrastrukturbedarfe und Unterstützungssysteme.

Diese Daten erhalten wir aus dem Prozess der Leistungserbringung zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und zum geringeren Teil aus der Erbringung von Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII.

Die Berichtsform befindet sich noch im Aufbau. Sie wird sukzessive auch mit Informationen erweitert werden, die über die zwei genannten Gesetze hinausgehen (z.B. Informationen zu Wohngeldempfänger/innen). Mittelfristig wird die Erstellung eines umfassenden Sozialberichts für die Stadt Offenbach angestrebt.

Mit Beginn des Jahres 2005 wurde eine tiefgreifende Reform der sozialen Sicherung wirksam. Die Arbeitslosenhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) III wurde mit der Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) im Bereich der erwerbsfähigen Hilfebezieher zu einer neuen „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ im neuen SGB II zusammengefasst. Die verbleibenden Bereiche der Hilfe für nicht erwerbsfähige bedürftige Menschen wurden im SGB XII (Sozialhilfe) geregelt.

Die Leistungen des SGB II umfassen im Wesentlichen:

- Das Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Hilfebezieher
- Das Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft von erwerbsfähigen Hilfebezieher
- Die Kosten der Unterkunft und Heizung
- Leistungen für Sozialversicherungsbeiträge (Kranken- und Rentenversicherung)
- Leistungen zur Eingliederung in Erwerbsarbeit.

Das SGB II steht in der Trägerschaft der Bundesagentur für Arbeit für das Arbeitslosengeld II, das Sozialgeld und die Leistungen zur Eingliederung. Die Trägerschaft für die Kosten der Unterkunft, flankierende soziale Eingliederungsleistungen sowie einer Reihe von kleineren Sonderleistungen liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten<sup>1</sup>.

Um trotz doppelter Trägerschaft eine möglichst einheitliche Praxis der Leistungserbringung sicherzustellen, sieht das Gesetz in § 44b die Errichtung von lokalen Arbeitsgemeinschaften des kommunalen Trägers mit der örtlichen Agentur für Arbeit vor.

Die Trägerschaft des SGB XII liegt ausschließlich bei der Kommune, in Offenbach also bei der Stadt Offenbach.

---

<sup>1</sup> Wobei anzumerken ist, dass der Bund im Jahr 2006 29,1 Prozent der Kosten der Unterkunft an die Kommunen erstattet hat. Im Jahr 2007 wird dieser Finanzierungsanteil auf 31,2 Prozent erhöht.

Mit der Einordnung des Sozialhilferechts (Bundessozialhilfegesetz (BSHG)) in das Sozialgesetzbuch und das In-Kraft-Treten des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und des SGB XII (Sozialhilfe) zum 01.01.2005 wurden vor allem folgende Ziele verfolgt:

- es sollten keine parallelen Leistungsbezüge von Leistungen zum Lebensunterhalt durch zwei Sozialverwaltungen (Sozialamt und Agentur für Arbeit) mehr erfolgen,
- die Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit sollten vereinheitlicht werden und
- das breite Förderangebot sollte auch Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern zugute kommen.

Die Zusammenführung hat dabei gleichzeitig die Datenlage der Kommune verändert. Die Zuständigkeit für ca. 90 % der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt wurden in den Wirkungsbereich der Arbeitsgemeinschaft der Agentur für Arbeit Offenbach und der Stadt Offenbach, der MainArbeit GmbH verlagert, auf die die gesetzlichen Aufgaben der beiden Träger übertragen worden sind.

Die durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) erhobenen Daten zum SGB II haben für die Kommune eine große Aussagekraft über das Auftreten und die Verteilung von Einkommensarmut. Sie sind deshalb von erheblicher sozial-, arbeitsmarkt-, wirtschafts- und finanzpolitischer Bedeutung.

Die Daten der Leistungsbezieherinnen und -bezieher von SGB XII, die in kommunaler Zuständigkeit betreut werden, haben für Aussagen über die Sozialstruktur der Stadt, insbesondere im Hinblick auf Einkommensarmut<sup>2</sup>, jetzt eine eher untergeordnete Bedeutung. Die in Verbindung mit SGB XII bei der Kommune vorhandenen Daten geben eher Auskunft über spezielle Bereiche der Beratung und Versorgung (z.B. Eingliederungshilfen) sowie über das Ausmaß von Einkommensarmut im Alter und Erwerbsminderung.

Aus diesem Grund ist ein Zeitreihenvergleich von Sozialhilfedaten (BSHG und SGB XII) sowie der strukturellen Zusammensetzung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger ebenso wenig sinnvoll, wie Zeitreihen vom BSHG zum SGB II.

Die bisherigen Sozialhilfe-Geschäftsberichte aus den Jahren 2000 - 2004, wie auch relevante Bevölkerungsdaten, sind im Internetauftritt der Stadt Offenbach unter der folgenden Adresse zu finden:

[http://www.offenbach.de/Themen/Rathaus/Stadtportrait/Offenbach\\_in\\_Zahlen/Soziales/](http://www.offenbach.de/Themen/Rathaus/Stadtportrait/Offenbach_in_Zahlen/Soziales/)

## **Personenkreise, zu denen Daten ausgewertet wurden - SGB II**

Die Auswertung der vorliegenden Daten des SGB II beziehen sich auf alle erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Hilfebezieherinnen und -bezieher, die Leistungen nach SGB II erhalten. Als erwerbsfähige Personen wird jemand bezeichnet, der mindestens drei Stunden am Tag unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten kann. Dabei ist es nicht von Bedeutung, ob die Aufnahme einer Arbeit oder die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt vorübergehend unzumutbar ist (z.B. wegen der Erziehung eines Kindes unter drei Jahren).

Die bisher vorliegenden Daten aus der Statistik der BA geben Auskunft über Leistungsbezieherinnen und -bezieher, Bedarfsgemeinschaften, Geldleistungen und die Verteilung des Hilfebezugs im Stadtgebiet. Zu einigen speziellen Fragen, etwa dem Alter der den Bedarfsgemeinschaften angehörigen Kinder, deren Nationalität usw. können auf der Basis der verfügbaren Statistiken noch keine Aussagen gemacht werden.

## **Personenkreise, zu denen Daten ausgewertet wurden SGB - XII**

Im Bereich des SGB XII wurden nur die Daten von Personen ausgewertet, die Leistungen außerhalb von Einrichtungen beziehen. Hierzu zählen Personen, die folgende Leistungen erhalten:

---

<sup>2</sup> Bisher galt die Quote der Empf. von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) als ein Hauptindikator zur Bestimmung der Einkommensarmut.

- Hilfe zum Lebensunterhalt (Kapitel 3, SGB XII)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kapitel 4, SGB XII)
- Hilfen in besonderen Lebenssituationen dazu zählen:
  - Hilfe zur Gesundheit (Kapitel 5, SGB XII)
  - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Kapitel 6, SGB XII)
  - Hilfe zur Pflege (Kapitel 7, SGB XII)
  - Hilfen in anderen Lebenslagen (Kapitel 9, SGB XII)

Nicht berücksichtigt ist der Personenkreis, der Leistungen innerhalb von Einrichtungen erhält (z.B. im Altenheim).

Weiterhin werden Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz differenziert nach „Asylbewerber“ und „Bürgerkriegsflüchtlingen“, dargestellt.

## Datenbasis

Als Datenquelle für die vorliegenden Tabellen wurden zum einen die Daten der Stabsstelle Controlling des Sozialamtes zu SGB XII verwendet (Datenbestand aus PROSOZ/S, des EDV-Programms, das für die Bearbeitung und Auszahlung der Sozialhilfe eingesetzt wird).

Für die Tabellen zum SGB II wurden die Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit genutzt, die aus dem Fachverfahren A2LL, dem EDV-Programm zur Zahlbarmachung von Leistungen des SGB II, stammen. Es handelt sich bei den in diesem Bericht dargestellten Daten nicht um die Erstauswertung des originären Datensatzes für die Stadt Offenbach, wie dies bei den Sozialhilfegeschäftsberichten bis 2004 möglich war, sondern um die Zusammenstellung von Daten aus Statistiken, die von der Bundesagentur für Arbeit für die Stadt Offenbach aufbereitet wurden.

Zurzeit liegen im Bereich des SGB II die Daten nur in einer begrenzten Gliederungstiefe vor. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass im Jahr 2008 eine flexiblere und detailschärfere Auswertung möglich sein wird (z.B. Aufschlüsselung der Sozialgeldempfänger nach Altersgruppen, deutscher Staatsbürgerschaft und Geschlecht).

Im Hinblick auf den **Stichtag** erfasst die Bundesagentur für Arbeit die Daten zur Mitte eines jeden Monats, der Tag variiert vom 11. bis 16. eines Monats. Dieser Zähltag stimmt nicht überein mit dem Erhebungszeitraum der Daten aus dem SGB XII (Ende eines Monats). Ob dies die Zusammenschau der Daten aus beiden Bereichen nennenswert beeinträchtigt, kann noch nicht beurteilt werden. Es ist zu vermuten, dass durch die verschiedenen Bezugstage keine wesentlichen Verzerrungen entstehen.

## Zusammenfassung der Ergebnisse

- Insgesamt erhalten im Dezember 2006 knapp ein Fünftel (19 %, 22.324 Personen) der Offenbacher Bürgerinnen und Bürger Leistungen aus den hier berücksichtigten sozialen Sicherungssystemen. Die Quote liegt bei 190 Empfängerinnen und Empfänger pro 1000 Einwohnern (Tabelle 1).

### Ergebnisse der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

- In der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) erhalten 19.965 Personen Leistungen (9.388 Bedarfsgemeinschaften), von denen 13.631 Personen **erwerbsfähige Hilfebeziehenden und –bezieher** sind (68,2 % aller SGB II-Leistungsbezieher). Gut ein Fünftel (21,2 %) dieser Gruppe bezog zuvor Arbeitslosengeld I nach dem SGB III (Tabelle 2).
- Der Anteil der **nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen** beträgt 31,7 % und setzt sich zum größten Teil aus Kindern unter 15 Jahren zusammen (Tabelle 2).
- Gut die Hälfte (51,1 Prozent) der **erwerbsfähigen Hilfebedürftigen** sind Frauen. 1.405 bzw. 20,1 Prozent darunter sind unter 25 Jahre alt. Unter den unter 25jährigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen stellen Frauen mit rd. 56 Prozent die Mehrheit. (Tabelle 4).
- Personen mit nicht-deutscher **Staatsbürgerschaft** sind zu 49 % (6.678) unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen vertreten. Der Anteil der Nicht-Deutschen im SGB-II-Leistungsbezug liegt somit deutlich über dem Anteil der Nicht-Deutschen an der Bevölkerung (30,1 %) (Tabelle 3).
- Die durchschnittliche **Größe der Bedarfsgemeinschaften** beträgt 2,13 Personen. Davon sind 48,4% Bedarfsgemeinschaften mit einer Person, in knapp ein Drittel (32 %) sind drei und mehr Personen zu finden (Tabelle 5).
- **Kinder** sind in 36,8 % (3.454) der Bedarfsgemeinschaften zu finden, hierbei sind knapp über die Hälfte, Bedarfsgemeinschaften mit zwei und mehr Kindern (Tabelle 6).
- Von 9.388 Bedarfsgemeinschaften erhalten 89,8 % Arbeitslosengeld II, 95,1 % **Leistungen** für Unterkunft und 23,1 % Sozialgeld (Tabelle 7).
- Insgesamt wurden in der Stadt Offenbach ohne Leistungen zur Eingliederung im Jahr 2006 rund 109,26 Mio Euro **Leistungen aus dem SGB II** gewährt.
- Davon entfallen auf
  - das Arbeitslosengeld II rd. 40,6 Mio Euro
  - das Sozialgeld rd. 2,7 Mio Euro
  - Leistungen für Unterkunft und Heizung rd. 42 Mio Euro
  - Sozialversicherungsbeiträge rd. 23,5 Mio Euro
  - sonstige Leistungen rd. 0,43 Mio Euro(siehe Tabelle 8)
- Die Kosten für Unterkunft und Heizung stellen also den größten Einzelposten dar.
- In absoluten Zahlen ausgedrückt leben in den **statistischen Bezirken** Lauterborn und Messehalle mit je 2.165 die meisten SGB II Leistungsbeziehenden und –bezieher. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl leben in den Bezirken Mathildenschule die meisten Bezieher von SGB-II-Leistungen (26,8 %). Es folgen die Bezirke Hochschule für Gestaltung (26,6 %) und Wilhelmschule (26,3 %), Messehalle (23,1 %), Mühlheimer Strasse (22,5 %) und Kaiserlei (22,4 %). Der städtische Durchschnitt liegt bei 17,1 % (Tabelle 9).

### Ergebnisse der Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen (SGB XII)

- Insgesamt erhalten 2.123 **Bedarfsgemeinschaften** mit zusammen 2.359 **Personen** Leistungen auf der Grundlage des zwölften Sozialgesetzbuches. 54,8 Prozent der Personen sind weiblichen Ge-

schlechts, keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen 37,0 % der Personen, die Leistungen erhalten (Tabelle 10).

- Mit 1.808 Personen (BG 1.620) stellen die Empfängerinnen und -empfänger von **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** die größte Gruppe dar. 57,1 % sind weibliche Empfänger, was durch einen höheren Anteil älterer Frauen in dieser Altersgruppe in der Bevölkerung erklärt werden kann. Keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen 39,5 % der Personen, ein recht hoher Anteil in Anbetracht des doch geringen Anteils der Nichtdeutschen an der Bevölkerung über 64-Jahren. Dieser lag im Dezember 2006 bei 7,2 % (Tabelle 10).
- Im Bereich der **Hilfe zum Lebensunterhalt** erhalten 175 Bedarfsgemeinschaften (181 Personen) Leistungen, davon sind die Hälfte weiblich (49,7 %) und 36,5 % Nicht-Deutsche. **Hilfen in besonderen Lebenssituationen** erhalten 328 Bedarfsgemeinschaften (370 Personen). Der Anteil der Nicht-Deutschen liegt bei 24,6 % und der der weiblichen Empfänger bei 46,5 % (Tabelle 10).
- Am häufigsten (1.352) ist die Gruppe der über 64-Jährigen vertreten, die Leistungen der Sozialhilfe erhalten (57,3 %). In der **Altersgruppe** bis unter 18 Jahre sind es 8,9 % (211). Zwangsläufig ist der Anteil der über 64-Jährigen, die Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung erhalten hoch (69,1 %), 30,9 % sind in der Altersgruppe 18 bis unter 65 Jahre (571) (Tabelle 11).
- Für Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lagen die **Ausgaben** in 2006 zusammen bei 9.755.888,44 € Davon betragen die **Kosten für Unterkunft** 60,6 % (5.911.000,39 €).
- Im Dezember 2006 bezogen 199 Asylbewerberinnen und -bewerber sowie 75 Bürgerkriegsflüchtlinge Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz**.

## Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen der Grundsicherung für Arbeit (SGB II) und Sozialhilfe (SGB XII)

Tabelle 1

Empfänger/innen von SGB II und SGB XII im Verhältnis zur Einwohnerzahl (Quote) (Dez. 2006)  
(SGB XII außerhalb v. Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlinge)

Personen SGB II u. XII insgesamt	<i>darunter:</i> SGB II	SGB XII	Empf. pro 1000 Ein- wohner	Anteil der Einw.	OF Einwohner insgesamt
22.324	19.965	2.359	190	19,0 %	116.923

Quelle: s. Datenbasis

## Eckdaten der Grundsicherung für Arbeitslose (SGB II)

Tabelle 2

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Hilfebedürftige von SGB II-Leistungen (Mitte Dez. 2006)

Bedarfsgem. Insgesamt	Personen insgesamt	<i>darunter:</i>		Erwerbsfähige Hilfebedürftige	<i>darunter:</i>		<i>darunter:</i>	
		nicht erwerbs- fähige Hilfebe- dürftige	Anteil in %		Arbeitslose	Anteil in %	Vorbezug v. Ar- beitslosengeld I	Anteil in %
9.388	19.965	6.334	31,7	13.631	4.990	36,6	2.895	21,2

Quelle: s. Datenbasis

Tabelle 3

Aufschlüsselung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach  
deutscher Staatsbürgerschaft und Geschlecht (Mitte Dez. 2006)

Erwerbsfähige Hilfebedürftige	deutsche Staats- bürgerschaft	ohne deutsche Staatsbürgerschaft	Anteil Nicht- Deutsche in %
13.631	6.936	6.678	49,0

Quelle: s. Datenbasis

Tabelle 4

Aufschlüsselung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (EH) nach Geschlecht und  
der unter 25 Jährigen (Mitte Dez. 2006)

Erwerbsfähige Hilfebedürf- tige	weiblich	%-Anteil	EH unter 25	%-Anteil	darunter: weibl. u. 25 Jahren	%-Anteil an allen EH u. 25
13.631	6.976	51,1	2.502	18,3	1.405	56,1

Quelle: s. Datenbasis

Tabelle 5  
Anzahl der Personen pro Bedarfsgemeinschaft (BG) (Mitte Dez. 2006)

BG insgesamt	darunter: mit 1 Person	2 Pers.	3 u. mehr Pers.	Ø - Anzahl pro BG
9.388	4.545	1.843	3.000	2,13

Quelle: s. Datenbasis

Tabelle 6  
Kinder in Bedarfsgemeinschaften (BG) (Mitte Dez. 2006)

BG ohne Kinder	BG mit einem Kind	BG mit zwei u. mehr Kindern
5.934	1.704	1.750

Quelle: s. Datenbasis

Tabelle 7  
Gewährte Leistungen für Bedarfsgemeinschaften (Mitte Dez. 2006)

Bedarfsgem. Insgesamt	Anzahl BG mit Arbeitslosengeld II	Anzahl BG mit Leis- tungen für Unterkunft	Anzahl BG mit Sozialgeld
9.388	8.428	8.927	2.116

Quelle: s. Datenbasis

Tabelle 8  
Gesamtleistungen aus dem SGB II für das Jahr 2006 (Euro)

	Insgesamt	Leistungen pro Bedarfsgemein- schaft/Monat	Leistungen pro Person/Monat
Leistungen insgesamt	109.255.551,-	935,-	502,-
Arbeitslosengeld II	40.647.419,-	348,-	187,-
Sozialgeld	2.716.483,-	23,-	12,-
Sozialversicherungsbeiträge	23.458.959,-	201,-	107,-
Sonstige Leistungen <sup>3</sup>	432.512,-	4,-	2,-
Kosten der Unterkunft und Heizung	42.000.178,-	359,-	193,-

Quelle: s. Datenbasis

<sup>3</sup> Sonstige Leistungen z.B. Erstausrüstung bei Geburt eines Kindes, Schulausflug

Tabelle 9  
Bedarfsgemeinschaften und Personen, die Leistungen nach SGB II erhalten pro statistische Bezirke  
(Dezember 2006)

Statistischer Bezirk	Ordnungsnummer	BG insgesamt	Personen insgesamt	% aller Leistungsbez.	%-Anteil der Einwohner
Hochschule für Gestaltung	11	542	1.083	5,4	26,6
Wilhelmschule	12	806	1.772	8,8	26,3
Messehalle	13	1.005	2.165	10,8	23,1
Kaiserlei	14	196	386	1,9	22,4
Ledermuseum	15	740	1.587	7,9	17,4
Mathildenschule	16	799	1.815	9,0	26,8
Städt. Kliniken	21	406	826	4,3	17,3
Lauterborn	22	909	2.165	10,8	18,9
Friedrichsweiher	23	574	1.178	5,9	16,8
Bachschule	24	427	851	4,0	14,7
Lichtenplatte	25	507	995	4,9	12,7
Bieberer Berg	26	144	295	1,4	11,3
Vorderwald Rosenhöhe	31	385	718	3,5	16,7
Tempelsee	32	222	430	2,1	9,6
Bieber	33	826	1.863	9,3	12,6
Mühlheimer Strasse	41	138	273	1,3	22,5
Waldheim	42	28	50	0,25	6,5
Bürgel	43	575	1.194	5,9	12,7
Rumpenheim	44	109	199	0,9	4,2
Summe		9.338	19.845		
keine Zuordnung möglich		36	87	0,4	
Keine Angabe		14	33	0,16	
<b>Gesamt Offenbach, Stadt</b>		<b>9.388</b>	<b>19.965</b>		<b>17,1</b>

Quelle: s. Datenbasis

## Eckdaten der Sozialhilfe SGB XII

### Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen

Tabelle 10  
Bedarfsgemeinschaften und Personen nach Hilfearten (31.12.06)  
(außerhalb v. Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlinge)

	Bedarfsgem. Insgesamt	Personen insgesamt	weibl.	% -Anteil	nicht- deutsch	%-Anteil
Hilfe z. Lebensunterhalt	175	181	90	49,7	66	36,5
Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung	1.620	1.808	1.032	57,1	715	39,5
Hilfen in besonderen Le- benssituationen	328	370	172	46,5	91	24,6
<b>Summe</b>	<b>2.123</b>	<b>2.359</b>	<b>1.294</b>	<b>54,8</b>	<b>872</b>	<b>37,0</b>

Quelle: s. Datenbasis

Tabelle 11  
Personen nach Altersgruppen (31.12.06)  
(außerhalb v. Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlinge)

	Personen insgesamt	0- u. 7 Jahre	7- u. 15 Jahre	15 - u. 18 Jahre	18 - u. 27 Jahre	27 - u. 65 Jahre	65 - u. 85 Jahre	ab 85 Jahre
Hilfe z. Lebensunterhalt	181	16	35	0	10	120	0	0
Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsmin- derung	1.808	0	0	0	41	535	1.164	68
Hilfen in besonderen Lebenssituationen	370	94	50	16	6	101	86	17
<b>Summe</b>	<b>2.359</b>	<b>110</b>	<b>85</b>	<b>16</b>	<b>57</b>	<b>756</b>	<b>1.250</b>	<b>85</b>

Quelle: s. Datenbasis

Tabelle 12  
Gesamtausgaben (laufende Leistungen) und Kosten der Unterkunft in Euro (31.12.06)  
(außerhalb v. Einrichtungen, einschließlich Kontingentflüchtlinge)

	Ausgaben insgesamt	<i>Davon:</i> KDU (Heiz- u. Ne- benkosten)
HLU	728.792,45	425.319,94
<u>Grundsicherung</u>	<u>9.027.095,99</u>	<u>5.485.680,45</u>
<u>Summe</u>	<u>9.755.888,44</u>	<u>5.911.000,39</u>

Quelle: s. Datenbasis

Die Ausgaben für Hilfen in besonderen Lebenssituationen lassen sich nicht sinnvoll zusammenfassen, da diese von der monatlichen Gebühr für einen Hausnotruf von ca. 20 Euro über einen integrativen Kindergartenplatz in Höhe von ca. 1.400 Euro monatlich bis zur ambulanten Pflege in Höhe von monatlich über 3.000 Euro betragen können. Zukünftig sollen diese unterschiedlichen Hilfearten aufgeschlüsselt werden.

Tabelle 13  
Empfängerinnen und Empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz  
(31.12.06)

	Bedarfsgemeinschaften	Personen
Asylbewerber/innen	110	199
<u>Bürgerkriegsflüchtlinge</u>	<u>24</u>	<u>75</u>
<u>Summe</u>	<u>134</u>	<u>274</u>

Quelle: s. Datenbasis

## Glossar

### **Erwerbsfähig Hilfebedürftige (SGB II)**

Als erwerbsfähige Hilfebedürftige gelten im SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind.

Als erwerbsfähig gilt, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, mindestens drei Stunden unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes täglich erwerbsfähig zu sein.

Hilfebedürftig ist, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v. a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann, z. B. auch Jugendliche unter 18 Jahren.

### **Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (SGB II)**

Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahre) oder nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer BG bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.

### **Bedarfsgemeinschaft (SGB II)**

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:

- weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten, erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner eines Elternteils
- die Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass anzunehmen ist, dass sie Verantwortung füreinander tragen und füreinander eintreten.
- Die dem Haushalt angehörenden, unverheirateten Kinder des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen oder seines Partners, wenn die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst, als derjenige der Haushaltsgemeinschaft. So zählen z. B. Kinder, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, Großeltern und Enkelkinder, sowie sonstige Verwandte und Schwägerinnen **nicht** zur Bedarfsgemeinschaft.

### **Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)**

Sie soll die Eigenverantwortung von Erwerbsfähigen hilfebedürftigen Personen und diejenigen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

### **Hilfe zum Lebensunterhalt**

Zu einem notwendigen Lebensunterhalt gehören insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens (...) (SGB XII, § 27).

Diese Hilfe wird in erster Linie an folgende Personengruppen gewährt:

- Kinder, die sich in Familienpflege befinden

- Personen mit Erwerbsminderung, bei denen die Erwerbsminderung vom Rententräger noch nicht festgestellt wurde<sup>4</sup>
- Personen mit vorgezogener Altersrente
- Personen mit befristeter Rente wegen Erwerbsminderung
- Personen, die sich vorübergehend in einer Einrichtung aufhalten und nur einen Barbetrag erhalten
- Kinder, deren Eltern oder ein Elternteil Leistungen nach einer anderen Rechtsgrundlage erhalten (z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)

### **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

Viertes Kapitel SGB XII. Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter (ab 65 Jahre) und bei dauerhafter Erwerbsminderung (ab dem 18. Lebensjahr).

### **Sozialhilfe SGB XII**

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das die Würde des Menschen entspricht (SGB XII, § 1, Satz 1).

### **Sozialhilfeleistungen**

Die Sozialhilfe umfasst insgesamt:

1. Hilfe zum Lebensunterhalt
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
3. Hilfen zur Gesundheit, wie vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, zur Familienplanung, bei Schwangerschaft und Mutterschaft, bei Sterilisation
4. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
5. Hilfe zur Pflege
6. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
7. Hilfen in anderen Lebenslagen (SGB XII, § 8), wie Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Altenhilfe, Blindenhilfe

### **Laufende Leistungen im SGB XII**

Es handelt sich bei den laufenden Leistungen i.d.R., um Regelsätze, Krankenkassenbeiträge und laufende Leistungen der Unterkunft und Heizung.

Nicht eingeschlossen sind: einmalige Unterkunftskosten (Wohnungsbeschaffung, Kauttionen, etc.), Klassenfahrten, Wohnungserstaussstattungskosten, Erstaussstattung für Bekleidung.

---

<sup>4</sup> Erst nach einer solchen Feststellung hat der Hilfesuchende einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung